

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin:	Montag, 30.01.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Mitglieder

Frau Ingedore Flüh

Frau Karen Tüxen

Herr Thomas Henningsen

Frau Alke Jensen

Herr Dr. Claus Messer

Herr Heinrich Nissen

Herr Sönke Thiesen

Herr Iwer Thomsen

Verwaltung

Herr Matthias Matzner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Stoltebüll
Vorlage: 2022-16GV-106
- 7 Ortskernentwicklungskonzept
hier: Sachstand

- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Stoltebüll
Vorlage: 2023-16GV-107
- 9 Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2022-16GV-105
- 10 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Matzner und alle Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 12 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt, TOP 12 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Der Gemeinde Stoltebüll wurde eine Urkunde für die 25-jährige Mitgliedschaft bei der DLRG überreicht.
- Durch das besondere Engagement von Gemeindevertreterin Tüxen hat die Gemeinde Stoltebüll 2 erste Plätze bei der Aktion Geltinger Bucht in Bewegung erreicht.
- Das Projekt „Ortskernentwicklung“ hat begonnen.
- Der Breitbandausbau in der Gemeinde ist bisher noch nicht abgeschlossen. Auch die Hotspots sind noch nicht geschaltet.
- Im Sommer hat ein Treffen mit dem Wehrführer in Schörderup stattgefunden. Das Gerätehaus bedarf einiger Sanierungen. Unter anderem sollen die Tür, die Stürze und die Dachrinnen saniert werden.
- Die Gemeinde Stoltebüll ging enttäuschender Weise leer bei der Auswahl des SUV aus. In diesem Jahr sind die Straßen nach Belgrad und Vogelsangwiese genehmigt worden.
- Der Ausbau der L21 hat sich stark verzögert. Die Abschnitte Schrepperie und Wittkiel sind schön geworden. Dennoch müssen zwei Straßenabläufe erneuert werden.
- Das Problem mit dem Niedrigwasser des Teiches in Graukjer wurde durch die Firma Tüxen behoben.
- Gemeindegewerkschafter Hans Brycker musste aus gesundheitlichen Gründen den Dienst bei der Gemeinde Stoltebüll beenden. Er wurde beim Jahresessen der Gemeindevertretung Stoltebüll verabschiedet. Als Ersatz konnte Herr Reinhold Schulz zu den gleichen Bedingungen gewonnen werden. Als Lagerraum wurde eine Garage angemietet.
- Am 05.11.2022 hat Bürgermeister Struve die Einweihung der Weltbrauerei in Schörderup besucht. Er hielt dort eine Rede und überreichte ein Geschenk in Form eines Gutscheines für ein Gewerbehinweisschild.
- Am 11.11.2022 fand ein Treffen mit der Firma Eco-Counter und Swarco statt. Zu Analyse Zwecken wurde eine Fahrradzählschleife in Spannbrück installiert.
- Am 04.12.2022 hat das Jahresessen der Gemeindevertretung Stoltebüll im Ostseehotel in Hunhoi stattgefunden.
- 14.12.2022: Besuch der Seniorenweihnachtsfeier in Toestrup durch Bürgermeister Struve
- 20.12.2022: Teilnahme an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen.
- Das Wanderwegeschild in Guldeholz ist kaputt. Das Gestell muss erneuert werden.
- Die Amtsverwaltung laufen derzeit die Planungen für ein neues Schulkonzept, für einen Anbau an das derzeitige Verwaltungsgebäude sowie Pläne für den Neubau des Wasserwerkes des Wasserzweckverbandes Ostangeln in Stenderup.
- Im kommenden Monat werden die Vorstellungsgespräche sowie die Wahl für den neuen Amtsdirektor des Amtes Geltinger Bucht stattfinden.

5. Einwohnerfragestunde

- Der Termin für das diesjährige Müllsammeln in der Gemeinde Stoltebüll wurde auf den 27.03.2023 gelegt.
- Die Gemeindevertretung Stoltebüll berät sich bezüglich des am 08.03.2023 zu fassenden Beschlusses bezüglich des Schulentwicklungsplanes für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht. Es wird ausgiebig über das Thema diskutiert. Es entsteht folgendes Meinungsbild: 2 Gemeindevertreter/-innen sprechen sich für 2 Schulstandorte aus während 6 Gemeindevertreter/-innen sich für die Erhaltung aller 4

Standorte aussprechen sofern sich diese Lösung finanziell vertreten lässt. Bürgermeister Struve nimmt dieses Meinungsbild zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung überlässt ihm die gewissenhafte Entscheidung bei der kommenden Abstimmung im Amtsausschuss.

6 . Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Stoltebüll

Vorlage: 2022-16GV-106

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 1.700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender

Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
 - wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Stoltebüll befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Voraussetzung ist jedoch, dass der Solarpark in Form mit einer vorrangigen Bürgerbeteiligung betrieben wird. Weiterhin muss der Sitz der beteiligten Firmen in Stoltebüll sein. Die Planungskosten sind als Vorprojektierungskosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	1	0

7. Ortskernentwicklungskonzept hier: Sachstand

- Zum Thema der Ortskernentwicklung wurde eine Umfrage gestartet. Zentrale Frage dieser Aktion war es, den Bedarf der Bürger an einem Dorfgemeinschaftshaus zu ermitteln. Leider hat es hierzu wenig Rückmeldungen gegeben.
- Am 21.02.23 findet eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt. Hier soll der Abschlussbericht erstellt werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Stoltebüll Vorlage: 2023-16GV-107

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2023 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Stoltebüll am 11.01.2023 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 800,- € aus.

Als Investitionsmaßnahme ist die Erneuerung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen geplant. Die Finanzierung kann durch die vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Stoltebüll in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**9 . Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2022-16GV-105**

Die Kosten für die Abfuhr des Fäkalschlammes aus den Hauskläranlagen in der Gemeinde haben sich durch Steigerung der Abfuhr- sowie der Entsorgungskosten erhöht. Da die Fäkalschlamm Entsorgung grundsätzlich kostendeckend durch die Gemeinde zu betreiben ist, ist es erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stoltebüll (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

10 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze

Bei der letzten Überprüfung der Spielplätze in Wittkiel und Gulde wurden teilweise erhebliche Mängel an den Spielgeräten festgestellt.

Die Gemeindevertretung Stoltebüll plant daher die Anschaffung neuer Spielgeräte. Konkret sind hierbei insgesamt drei neue Geräte in Planung. Die Kosten sollen hierbei 10.000€ nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die Anschaffung von drei neuen Spielgeräten für die Spielplätze in der Gemeinde. Die Kosten sollen die Grenze von 10.000€ nicht überschreiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

11 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Der diesjährige Mehrgenerationenausflug der Gemeinde Stoltebüll soll zu den Karl-May-Spielen nach Bad Segeberg erfolgen. Der Ausflug soll ggf. mit einer Eigenbeteiligung für Erwachsene durchgeführt werden.
- Am 17.02.23 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Hier soll Herr Gerd Braasch trotz seiner „nur“ 18 Dienstjahren als Ortswehrführer zum Ehrenwehrführer ernannt werden. Für die Ernennung zum Ehrenwehrführer sind normalerweise 20 Jahre vorgesehen. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Ernennung aus.

Vorsitz
Jörg Struve
Bürgermeister

Protokollführung
Matthias Matzner